

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P. XXVI 44

5. Februar 1971

Im Dialog mit der Jugend bleiben

Generationsproblem beschäftigt alle demo-
kratischen Parteien

Seite 1 und 2 / 80 Zeilen

Eine Sensation, die keine war

Klarstellung zur "Affäre" um Joonen Steffen

Von Joachim Schula
Sprecher des Vorstandes der SPD

Seite 3 und 3a / 66 Zeilen

Die Herdthöhe wird modern

Reformerfolg Helmut Schmidts und seiner
Experten

Von Klaus Richter SPD-MdB
Mitglied des Verteidigungsausschusses
des Bundestages

Seite 4 bis 6 / 110 Zeilen

Kein Grund zur Klage

Redezeit im Bundestag - Opposition ist
nicht benachteiligt

Von Karl Wienand MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer der
SPD-Bundestagsfraktion

Seite 7 bis 9 / 127 Zeilen

Direktoren: Dr. E. Eckart
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 3, Heussallee 2-10
Postfach: 9153
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 90 37-38
Telex: 886 046/886 847/
886 846 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 109-112, Telefon: 7 66 11

Im Dialog mit der Jugend bleiben

Generationsproblem beschäftigt alle demokratischen Parteien

Bei den Wahlen des Jahres 1973 zum 7. Deutschen Bundestag werden, bedingt durch die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre, sieben neue Jahrgänge erstmals ihre Stimme abgeben und damit über die Zusammensetzung des Parlaments mitentscheiden. Dieser hochbedeutsame Vorgang wirft schon heute seine Schatten auf die politische Landschaft der Bundesrepublik und zwingt die Parteien, über ihr Verhältnis zur jungen Generation mehr und intensiver nachzudenken und ihre Strategien danach auszurichten. Keine Partei kann es sich leisten, in Frontstellung zu jungen Menschen zu geraten oder sie von der Mitwirkung an politischen Gängen abzustößen. Die Demokratie braucht die schöpferische Mitarbeit der heranwachsenden jungen Generation, sie braucht deren Schwung und Begeisterungsfähigkeit, wenn sie der Gefahr einer Erstarrung entgehen will. Eine politisch passive Jugend, nur mit sich selbst und dem eigenen Fortkommen beschäftigt, und die sich neutral zu Staat und Gesellschaft verhält, schafft ein Vakuum, das weder ihr noch dem Gemeinwesen zugute kommt. Es rührt das Verlangen nach dem starken Führer, der stellvertretend für alle handelt und denkt. Wohin diese Preisgabe der Selbstverantwortung führt, dafür liefert nicht nur unsere Geschichte schreckliche Beispiele.

Das Glück besteht eine solche Gefahr und ein solches Vakuum heute bei uns nicht. Wir haben es, alles in allem genommen, mit einer politisch sehr bewussten und sehr aktiven Jugend zu tun. Sie fühlt sich mitverantwortlich für das Wohl der Gesellschaft, ist höchst kritisch gegenüber gesellschaftlichen Missständen, sie sucht das belebende Gespräch, sie drängt nach vorne. Geboren während des Zweiten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit kennt sie freilich nicht die Erziehungswelt der älteren Generation, die geprägt ist durch die Schrecken zweier Weltkriege, durch Inflation, durch den ruhmlosen Untergang der Weimarer Republik, durch Umwertung aller Werte, durch Flucht und Vertreibung, Verdun und Stalingrad, Sinnbild sinnlosen Massensterbens und verfehlter Machtpolitik. Bedeuten ihr nichts oder nicht viel, sie weiß damit nichts rechtens anzufangen. Der Blick der Jugend und ihr Streben gilt nicht der Vergangenheit, es gilt dem Morgen und Übermorgen. Ihre Vorstellungen von einer besseren und gerechteren Gesellschaft und von einem friedlichen Zusammenleben der Völker orientieren sich im Atomzeitalter an ethischen und moralischen Maßstäben. Ist das etwa so grundschlecht und verdammungswürdig? Auch wenn manchmal im jugendlichen Tageslauf

Über die Stränge geschlagen wird und sich der Blick in Utopia verliert?

Alle demokratischen Parteien haben heute Ärger mit Teilen der jungen Generation. Sie befinden sich zueinander in einem Spannungszustand. Die Zeit ist vorbei, in der sich junge Menschen willenlos und süßsam in vorgefundene Verhältnisse einordneten und sie als naturgegeben akzeptierten. Sie stellen vieles infrage, manche von ihnen fast alles. Es wäre aber töricht, wenn man sich diesen jungen, suchenden Menschen verschließen wollte. Man muß sich ihnen stellen. Die deutschen Sozialdemokraten tun das. Sie weichen der Diskussion nicht aus, auch nicht bei der Behandlung heißester Themen. Aus diesem Grunde wehren sie sich auch gegen die von gewissen Seiten versuchte Verteufelung der Jusos an sich mit dem allzu durchsichtigen Zweck, sie und damit die Gesamtpartei als Umstürzler und Bürgerbeschick zu diffamieren. Damit soll Furcht in unserem Volk erweckt und der Reformwille und die Reformpolitik erstickt werden. Allerdings: Wer, von vornherein und blind gegenüber den leidvollen Erfahrungen der Vergangenheit, die Gewalt als politisches Mittel zum Prinzip erklärt, für den ist in der sozialdemokratischen Volkspartei kein Platz, und sofern er sich eingemischt hat, wird er aus der Partei entfernt werden. Aber ist das nur eine Generationsfrage und nur eine Frage der SPD?

Die Sozialdemokratie bietet allen jungen Menschen Raum, die in einer Zeit stürmischer Entwicklungen und großer Gefahren nach einem festen Standort suchen und unseren Staat zu einem Hort des Friedens, des inneren Ausgleichs und des Fortschritts machen wollen. Sie hält die Mitwirkung der jungen Generation für unverlässlich und fördert sie. Das hat schon Früchte getragen. In der jungen Generation findet die Sozialdemokratie eben wegen ihrer Aufgeschlossenheit eine wachsende Anhängerschaft und von ihr geprägte junge Menschen tragen heute schon große Verantwortung im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Hier findet die Integrationskraft einer Partei, die sich auf die Erfordernisse und Notwendigkeiten der nächsten Jahrzehnte eingestellt hat, ihren fruchtbarsten Niederschlag.

(an/Ex. 5.3.1971/bgg)

+ + +

Eine Sensation, die keine war

Klarstellung zur "Affäre" um Jochen Steffen

Von Joachim Schulz

Sprecher des Vorstandes der SPD

Das Präsidium der SPD hat zum sechstenmalen Male die aller Welt bekannte Tatsache unterstrichen, daß die Basis sozialdemokratischer Außenpolitik - innerhalb wie außerhalb der Bundesregierung! - im Atlantischen Bündnis und der westeuropäischen Zusammenarbeit liegt. Die Feststellung dieser für alle Sozialdemokraten selbstverständlichen Prämisse war zu Auseinandersetzungen über ein Interview des SPD-Landesvorsitzenden in Schleswig-Holstein, Jochen Steffen, notwendig geworden. Im Laufe des sehr langen Gesprächs auch auf theoretische Erörterungen eingegangen und dabei eine mißverständliche Formulierung gebraucht, die unter sehr vielen anderen in einem voluminösen samstags-Spiegel eines Flensburger Blattes wiedergegeben worden war.

Der Vorgang muß hier nicht noch einmal neu aufgegriffen werden. Es ist inzwischen bekannt, daß sich die Äußerungen Steffens im Zusammenhang sehr viel anders lesen als in den Auszügen, die aus der (schon schon geklärten) Wiedergabe des politischen Dauerplauschs in Flensburg angefertigt worden sind. Daß Steffen außerdem in der SPD-Präsidiumserklärung wird darauf hingewiesen - glücklicherweise jedes Bündnis mit Kommunisten abgelehnt hat, erschien den "Auswertern" seines Interviews offenbar so selbstverständlich, daß sie keine Notiz davon nahmen.

Läßt man das alles einmal beiseite, so ergibt sich folgendes Bild: Das Interview erscheint am 29. Februar und wird von allen - auch journalistischen Lesern - wegen der besagten Zusammenhänge nicht als sensationell empfunden, bis sich ein Archivar in journalistischem Gewand der "Sache" annimmt und das Stein ins Rollen bringt. Welch ein Zufall: Der Stein gerät bei einem vornehmlich durch Bilder gestalteten Spitzenprodukt des Springer-Zeitungs-

imperiums ins Kollern und erst dann - zum Teil nach mehreren Tagen - nehmen auch die Agenturen und die übrige Presse von dem "Fall" Notiz. Muß hier noch erwähnt werden, daß Ende April in Schleswig-Holstein gewählt wird und die SPD mit Jochen Steffen an ihrer Spitze eine gute Chance hat, diese Wahl zu gewinnen?

Das ganze eine Wahlkampfepisode also? Mehr Ja als Nein. Ja wegen der geschilderten Umstände - Nein deshalb, weil die CSU/CDU keine Anstrengung auslöst, um die SPD permanent und nicht nur zu Wahlkampfzwecken als kommunistenfreundlich zu verdächtigen. Und da ist ihr nur für wahr kein Mittel zu billig und keine Mühe zu klein: So ist selbst eine für den Geschmack mancher nicht als gelungene Retourkutsche Steffens auf Strauss ("SS wie Springer und Strauß") für die CSU/CDU ein Gegenstand parlamentarischer (!) Bemerkungen. Man kann ja angesichts des kurzen Gedächtnisses der öffentlichen Meinung sicher sein: Keiner wird bemerken, daß hier mit einer Kutsche zweiter Wahl gefahren wurde. Die "vorste" Wahl war doch wohl Straußens "Wortspiel" vom Oktober 1969 gewesen ("SS gleich Spiegel und Stern").

Die Kampagne der CDU/CSU über die Transformationsriemen der Konzern-Zeitungen ist in der politischen Auseinandersetzung gerade deshalb auch zu nehmen, weil sie offensichtlich ist - offensichtlich nämlich, weil der ethische Kern der im Verständnis freiheitlicher deutscher Sozialisten seit mehr als 100 Jahren verankerten, inner wieder notwendigen und deshalb auch wiederlebenden Diskussionen in den Kampagnen der CDU/CSU in kleine Wahlkampftrübe aufgeflackert werden soll. Eindeutiger Zweck der Übung ist es, sich im Bewusstsein der Öffentlichkeit über die eigenen, immensen Schwächen - der Führungslosigkeit und der fehlenden Zielvorstellungen beispielsweise - hinwegzuschummeln.

Die Hardthöhe wird modern

Reformerfolg Helmut Schmidts und seiner Experten

Von Klaus Richter SPD-MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Als Staatssekretär Dr. Ernst Wolf Morrison dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages seine Vorstellungen über die Neugliederung des Rüstungsbereichs im Bundesministerium der Verteidigung vorgebracht hatte, zollte ihm der gesamte Ausschuß Beifall. Vertreter der Koalition und der Opposition sprachen sich übereinstimmend für die geplante Reform aus.

Bereits mit der Entschließung "Zur Lage der Bundeswehr" auf dem Karlsruher Parteitag 1964 hatte die Sozialdemokratische Partei Deutschlands auf die damals zu verzeichnenden Mängel im Bereich von Forschung, Entwicklung und Erprobung und bei der Beschaffung von Waffen und Gerät hingewiesen. Über Jahre hinweg hatte sich der SPD-Experte Helmut Schmidt mit dieser Problematik befaßt und eine Reform im Bereich von Technik und Rüstung gefordert. Für die Stellen, an denen früher Juristen tätig waren, verlangte Schmidt seit Jahren gut ausgebildete Soldaten, Verwaltungsbeamte, Nationalökonomien, Naturwissenschaftler und Ingenieure, die von verschiedener Vorbildung aus mit modernen Managementkenntnissen die vorhandenen Schwachstellen der Regelung des Zusammenspiels von Forschung, Entwicklung und Beschaffung überwinden sollten.

Die schwerwiegenden Lücken im Rüstungssystem wurden im Rahmen der kritischen Bestandsaufnahme Anfang 1970 deutlich sichtbar. Am stärksten waren die Mängel im Bereich der elektronisch gesteuerten Waffensysteme. Mit dem "Weißbuch" wurden die Leitlinien festgelegt, an denen sich Veränderungen orientieren sollten: Beibehaltung der bundeswehreinheitlichen Materialbedarfsdeckung und der nach technischen Fachbereichen gegliederten Organisation; weiterer Ausbau der projektorientierten Organisations-elemente mit Systembeauftragten und Projektbeauftragten für Schwerpunktprogramme; konsequente Fortsetzung der Delegation von Aufgaben, Verantwortung und Zuständigkeiten vom Ministerium auf den nachgeordneten Bereich; volle Mitwirkung der Soldaten bei

grundlegenden Entscheidungen; Vergabe komplexer Waffensysteme an General- oder Hauptauftragnehmer mit Übernahme der Systemverantwortung für Entwicklung und Fertigung, bei gleichzeitiger Wahrung der Interessen der militärischen Wirtschaft und des Wettbewerbsprinzips.

Mit der Erfüllung dieser Aufgabe hat sich eine vom Bundesverteidigungsminister bestimmte Kommission befaßt. Diese setzte sich aus Vertretern aller technisch-wirtschaftlichen Bereiche zusammen, die von der Neubildung berührt werden. Auch die an den Entwicklungs- und Beschaffungsprogrammen beteiligte Wirtschaft wurde angesprochen und machte zahlreiche Vorschläge. Schließlich beachtete man auch die Organisationsvorschläge zweier neutraler Staaten und der USA.

Die wesentlichen Elemente des Vorschlags der Organisationskommission lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1) Das Ministerium beschränkt sich im Rüstungsbereich auf Planung, Lenkung und Kontrolle; a) die Rüstungsplanung ist eindeutig als integrierendes Element der Bundeswehrplanung zu sehen; b) organisatorisch müssen die einzelnen Teilsunktionen im Rüstungsbereich eindeutige Ansprechpartner haben; demgemäß sind Projektverbände Land, Luft und See zu schaffen. In deren zukünftig übliche die System- und Projektüberleitung zu liegen hat und die klar von der Geschäftsführung getrennt sind.

2) Das Prinzip der Delegation ist konsequent weiterzuentwickeln und darüber der sogenannten Durchführungsbereich, dem Bundesamt für Wirtschaft und Beschaffung sowie seinen nachgeordneten Dienststellen größere Verantwortung zu übertragen.

3) Statt der bisherigen Einzelentscheidungen für Entwicklung, Beschaffung und Forschung sind Entwicklungs-, Beschaffungs- und Forschungsprogramme vorzuziehen, die künftig die Möglichkeit geben, nach Priorität sowie Wirtschaftlichkeit der einzelnen Vorhaben zu entscheiden und unrationale Parallelvorgänge zu vermeiden.

4) Die Entwicklung von Waffensystemen und komplexen Projekten hat sich nach einer logisch aufeinander bezogenen Phasenablauf zu richten, der nicht durch statische Zuständigkeitsregeln gestört wird.

5) Ein im einzelnen sorgfältig abgestimmtes Managementmodell

soll die gemeinsame Verantwortung von Rüstungsbereich und militärischer Bedarfsträger deutlich machen. Organisatorisch wird es ergänzt durch eine system- bzw. projektorientierte Matrix-Organisation im Ministerium und im Durchführungsbereich.

6/ Modernen Managementerkennnissen und bewährten Führungstechniken entsprechend soll auch die Spitzengliederung des ministeriellen Rüstungsbereichs und des Durchführungsbereichs dem Teamgedanken folgen.

Am jeweiligen Abschluß der einzelnen Meilensteinschritte eines Projekts, in denen das Vorhaben eine anfangs definierte Reifungsstufe erreicht haben muß, ist eine Erfolgskontrolle vorgesehen. Unterstrichen wurde von Staatssekretär Dr. Mommers besonders die Tatsache, daß alle Aktivitäten im Bezug auf das Wehrmaterial sich an den Belangen der Streitkräfte zu orientieren haben. Neuentwickelt wurde auch ein System für eine wirkungsvolle Preis- und Kostengrenzung.

Die Neuorganisation im Rüstungsbereich wurde inzwischen durch einen Rahmenerlaß wie folgt festgelegt:

1/ Die Verantwortung des Bedarfsträgers für das zu entwickelnde und zu schaffende Wehrmaterial wird entscheidend verstärkt.

2/ Gleichzeitig kommt der Bundesminister der Verteidigung zu einem Verfahren, das vorsieht, a/ einen Zeitplan, der genügend Zeit läßt, um die wichtigen Aufgabenziele ohne unnötige Überschneidungen zu erreichen; b/ daß das technische Risiko von vornherein sorgfältig erwogen wird; c/ daß die Folgen eines Rückschlages eingehend geprüft werden; d/ daß das Risiko durch entsprechende Konstruktionen und Komponententests auf ein annehmbares Niveau zurückgeführt wird; und e/ daß die Bereitschaft zu Kompromissen zwischen militärischer Forderung und endgültigem Gerät von Anfang gegeben ist, um neben dem technischen Risiko auch die Gefahr eines Überschreitens der Kostengrenze zu vermeiden.

Nach diesem neuen Verfahren werden Projekte erst dann in Angriff genommen, wenn grundlegende Fragen beantwortet sind: a/ Ist die Forderung ausreichend definiert, stichhaltig und notwendig? b/ Lassen sich die zur Erfüllung der Forderung notwendigen Leistungen mit der vorhandenen Technologie zum vorgesehenen Zeitpunkt erreichen? c/ Stehen die zu erwartenden Kosten des Projekts in einer vernünftigen Relation zu der mit dem Projekt verfolgten Ziel?

Helmut Schmidt muß man gratulieren. Ein wichtiger Teil des "Weißbuches" ist mit dieser Reform erfüllt. (-/ea/5.3.1971 bog)

Kein Grund zur Klage

Redezeit im Bundestag - Opposition ist nicht benachteiligt

Von Karl Wiersand MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion

Für die Klage der CDU/CSU-Opposition im III. Deutschen Bundestag, sie werde bei der Vorgabe der Redezeit im Plenum benachteiligt, habe ich subjektiv Verständnis. Meine Fraktionskollegen und ich haben bis 1963 wiederholt das Übergewicht der Redezeit von Bundesregierung und parlamentarischer Regierungsmehrheit beklagt. Die Erfahrungen der Opposition soweit nur die CDU/CSU-Fraktion. Es wies ihr nicht einmal schwerer Fall als früher das Sozialdemokraten. Zu akzeptieren, daß derartige Vorwürfe nach bestehender Rechtsauffassung objektiv unberechtigt sind.

Die Parlaments-Redezeit der Oppositions-Fraktionen einerseits mit der Redezeit von Regierungsparteien und Bundesregierung andererseits vergleichen zu wollen, mag zu Recht sein, ist jedoch rechtlich unzulässig. Diese Feststellung hat das Bundesverfassungsgericht am 14. Juli 1959 getroffen (VerfGS 10, 455).

Im Frühjahr 1962 haben Adolf Arndt, Gustav Heinemann und andere Abgeordnete Verfassungsklage gegen einen Bundestags-Beschluß erhoben, der die Redezeit für eine Tagesordnungspunkte (Doppelkonferenz und Atomwaffenfreie Zone) begrenzte und den Fraktionen entsprechend ihrer Stärke Redezeiten zuteilte. Die Antragsteller fühlten sich insbesondere dadurch in ihren Rechte verletzt, daß die Reden der Regierungsmitglieder nicht auf den Redeseitenanteil der Parlamentarmehrheit angerechnet wurden.

Die gleiche Annahme - Redezeit von Parlamentarmehrheit und Regierung hätten als ein Ganzes gesehen und gewertet werden - wird offensichtlich noch heute von Mitgliedern der CDU/CSU-Op-
position vertreten. Daß dies eine irrige, weder durch Grundgesetz noch durch Geschäftsordnung des Bundestages gedeckte, Auffassung ist, läßt sich in der Verfassungsgerichtsentscheidung nachlesen.

Zwar beschränkte das Gericht "Ihr Recht des Abgeordneten, im Bundestag das Wort zu ergreifen, gehört zu seinen verfassungsmäßigen Zwecken", aber es beschränkte gleichzeitig die Verfassungsmäßigkeit von Beschlüssen, Bundestagsdebatten zeitlich zu begrenzen: Die Möglichkeit solcher Begrenzung folge aus dem Recht des Parlaments, am Schluß der Debatte zu beschließen, damit weder dem Bundestag jedoch nicht das Recht zu, auch die Redezeit von Regierungsmitgliedern zu beschränken, da diese gemäß Verfassung, Art. 67 Abs. 2 GG) im Bundestag "jederzeit gehört werden" können.

Das Verfassungsgericht will es deshalb für "verhältnismäßig" erklären, daß die Regierungsmitglieder auch außerhalb der

Tagesordnung und nach Schluß der Debatte das Wort ergreifen können". Die Regierung sei "mehr als der Exponent der Parlamentsmehrheit", ihr stehe daher ein "zeitlich unbeschränktes und grundsätzlich unbeschränkbares Recht" zu, ihren Standpunkt im Parlament zu vertreten und zu verteidigen. Lediglich im Mißbrauchsverbot finde dieses Recht seine Grenzen. Mißbrauch liege vor, wenn der Bundestag "durch eine übermäßige Häufung von Regierungsreden an der Erfüllung seiner Aufgaben gehindert" werde, oder wenn Regierungsreden "sachfremde Ziele" verfolgten.

Weil Reden der Regierungsmitglieder sich mit dem Standpunkt der Parlamentsmehrheit nicht in jedem Fall zu decken brauchen, stellt das Bundesverfassungsgesetz abschließend den bis heute unveränderten Grundsatz auf, daß Regierungsreden nicht "wie eine hinzukommende, erweiterte Vertretung des Mehrheitsstandpunktes betrachtet werden dürfen, für die die Opposition stets einen Ausgleich fordern kann". Das Gericht geht sogar so weit, der Bundesregierung ausdrücklich ein ebensolanges Rede-Recht wie dem Bundestag in seiner Gesamtheit zu bestätigen: "Der Redebefugnis der Regierung nach Art. 45 GG steht die Redebefugnis des Parlaments, d.h. die Summe der Redezeiten aller Abgeordneter gegenüber". Noch keine Bundesregierung hat meines Wissens je diesen Proporz-Schlüssel in Anspruch genommen, - nicht zuletzt weil das ihre physischen Kräfte übersteigen müßte. Dennoch ist angesichts der gegenwärtigen Kritik an der Verteilung der Redezeit auf diese Verfassungsgerichtsentscheidung hinzuweisen. Untersucht man im Lichte dieser Entscheidung die Redezeit-Verteilung der letzten zehn Bundestagsitzungen, so hat die CDU/CSU-Fraktion Veranlassung, sich zu ihrem hohen Anteil an der Redezeit zu beglückwünschen:

Seit dem Bericht des Bundeskanzlers zur Lage der Nation (93. Sitzung v. 28. Januar 1971) bis zur 2. Beratung des Bundeshaushaltes 1971 (102. Sitzung v. 12. Februar 1971) sprachen Fraktionsmitglieder des VI. Deutschen Bundestages insgesamt 50 Stunden und 10 Minuten. Dieser Gesamtedezeit der Abgeordneten steht eine Redezeit der Regierungsvertreter von insgesamt 17 Stunden und 44 Minuten gegenüber.

Die Bundesregierung ist also - aus gutem Grund, wie mir scheint - weit davon entfernt, das ihr von Verfassungsgericht zugestandene Parlaments-Monopol an Redezeit auszuschöpfen. Es wäre jedoch nicht nur verfassungswidrig, Regierungsvertretern den Anspruch auf mindestens ein Viertel, wenn nicht ein Drittel der Redezeit von Parlamentariern zu bestreiten. Damit würde sich das Parlament zugleich der Möglichkeit berauben, aus erster Hand so ausführlich und verantwortlich informiert

zu werden, wie es die Legislative beanspruchen kann.

Läßt man nun bei der Betrachtung der Fraktions-Redeseiten gemäß der Verfassungsgerichtsentscheidung die Redezeit der Bundesregierung außer Ansatz, so ergibt sich für die letzten zehn Sitzungen des VI. Deutschen Bundestages das folgende Bild:

Von den insgesamt	60 Stunden und 32 Minuten entfielen
- auf die Oppositionsfraktion	30 Stunden und 18 Minuten
- auf die Koalitionsfraktionen	29 Stunden und 54 Minuten.

Die Parlaments-Minderheit kam also trotz gegenteiliger Behauptungen seit dem Bericht des Bundeskanzlers zur Lage der Nation im Plenum länger zu Wort, als die Parlaments-Mehrheit. Die Aufstellung, (zusammengestellt vom Parlamentsdienst des Bundestages, PD I - 31/71) läßt eine - natürlich zufällige und legitime - überproportionale Inanspruchnahme von Redezeit durch Sprecher der Opposition erkennen. Zahlenmäßig stellt sich das Verhältnis Opposition/Koalition wie folgt dar:

bei der Behandlung des

- Haushalt des Bundeskanzlers	158 : 133 Minuten
- Haushalt des Außenministers	32 : 20 Minuten
- Haushalt des Innenministers	117 : 75 Minuten
- Haushalt des Wirtschaftsministers	37 : 31 Minuten
- Haushalt des Verkehrsministers	90 : 57 Minuten
- Haushalt des Ministers für innerdeutsche Beziehungen	40 : 12 Minuten

Dem steht eine - nicht weniger legitime - überproportionale Inanspruchnahme von Redezeit durch Sprecher der Koalitions-Fraktionen gegenüber. Sie war ebenso ungeplant und unvorhersehbar wie in den obigen Gegenbeispielen. Das Zahlenverhältnis Koalition/Opposition betrug bei der Behandlung des/der

- Wirtschafts-Richtlinien 1971	188 : 148 Minuten
- Haushalt des Finanzministers	101 : 78 Minuten
- Mitbestimmung und Betriebsverfassung	265 : 208 Minuten
- Fluglärmschutz	18 : 1 Minuten
- 3. Lesung des Haushalts 1971	102 : 48 Minuten

Insgesamt mögen diese Zahlenbeispiele in Verbindung mit der Bundesverfassungsgerichts-Entscheidung von 1969 der CDU/CSU-Fraktion und der interessierten Öffentlichkeit verdeutlichen, daß die Koalitionsparteien SPD und FDP der CDU/CSU-Opposition entschieden mehr Redezeit einräumen, als sie selbst zur Zeit ihrer Opposition jemals erhalten haben. Für die CDU/CSU-Fraktion besteht kein Grund zur Klage. (w/5.3.1971/og)